

III. 3. Angebotsformen und Arbeitsprinzip der offenen Jugendarbeit

III. 3.1 Freizeitheim, Jugendtreff, Streetwork als Angebotsformen

Die verschiedenen Einrichtungstypen der offenen Jugendarbeit - verstanden als "Methoče" - wurden ebenfalls im Teil I des vorliegenden Planes in einer Übersicht aufgelistet. Hier reicht das Spektrum vom kleinen Jugendclubraum mit rein lokalem Einzugsbereich bis hin zum großen Jugendzentrum, das wie das Nürnberger KOMM eine Funktion für die ganze Stadt bzw. sogar darüber hinaus hat.

Das vorliegende Konzept konzentriert sich stark auf die Einrichtungen, die das Jugendamt für die offene Jugendarbeit betreibt. Diese Einrichtungen sollen einen stadtteilbezogenen Einzugsbereich haben (was nicht ausschließt, daß auch einmal Veranstaltungen mit größerer Breitenwirkung stattfinden können oder daß ein Austausch zwischen den Stadtteilen existieren kann) und lassen sich folgendermaßen konkreter beschreiben:

- a) Das Freizeitheim ist die "Standardform" der Einrichtungen für die offene Jugendarbeit. Der Begriff Freizeitheim (und seine Abkürzung FZH) hat sich in Nürnberg über Jahrzehnte hinweg eingebürgert und soll verwaltungsintern beibehalten werden. Das Freizeitheim heißt anderswo oder bei anderen Trägern etwa Jugendzentrum, Jugendhaus, Jugendheim, Haus der offenen Tür.

Ein Festhalten an der Bezeichnung Freizeitheim heißt jedoch nicht, daß für jede einzelne Einrichtung nicht griffige und für Kinder und Jugendliche eingängige Eigennamen verwandt werden können und sollen, wie z.B. "Klüpfel" für das FZH Wöhrd oder "Jugendhaus Gost" für das FZH Gostenhof.

Ein Freizeitheim ist durch eine bestimmte Mindestgröße und -ausstattung charakterisiert: In Abweichung von früheren "großen" Raumprogrammen wird heute von einer Nutzfläche von etwas mehr als 400 qm Mindestgröße ausgegangen. Das Raumprogramm muß mindestens

- einen Mehrzwecksaal
- zwei Gruppenräume
- einen Werkstattraum
- eine Cafeteria mit Küche
- ein Mitarbeiterbüro
- sanitäre Anlagen
- Abstellräume und -flächen

umfassen. Sehr wichtig, wenn auch nicht unverzichtbar sind

- ein oder mehrere Musikübungsräume
- eine nutzbare Freifläche.

Dieses Raumprogramm muß keineswegs immer nur mit Neubauten realisiert werden. Vorhandene Altbauten mit ausreichender Fläche (wie in Gebersdorf, Gostenhof oder im Fünfeckturm) haben manchmal sogar eine besondere Atmosphäre.

Das Raumprogramm ist eine Leitlinie, von der fallweise durchaus abgewichen werden kann, z. B. bei Doppel-, Mehrfach- oder Mischnutzungen (FZH plus Schülertreff, FZH plus Hort, FZH plus Jugendwerkstatt, FZH plus FZH für Behinderte), wenn sich dies aus der Bedarfslage im Stadtteil ergibt.

Ein Freizeitheim sollte mindestens an 5 Tagen in der Woche nachmittags und abends geöffnet sein, einschließlich samstags.

Für den Betrieb sind mindestens drei hauptamtliche Mitarbeiter vorzusehen.

b) Der Jugendtreff hat sich in den letzten Jahren als zweiter Einrichtungstypus der offenen Jugendarbeit des Jugendamtes entwickelt. Mit Jugendtreff werden alle Einrichtungen bezeichnet, die in Fläche und Ausstattung unterhalb des Freizeitheimstandards bleiben. Zum Jugendtreff führten zwei unterschiedliche Entwicklungslinien:

- Aus der Straßensozialarbeit entstand das Bedürfnis, für bestimmte, im Stadtteil vorhandene Zielgruppen eigene Räume zu haben. Dabei wird versucht, mit gewachsenen Cliquen zu arbeiten, ihnen Erfahrungs- und Erlebnisräume zu ermöglichen, und zwar im wörtlichen wie auch im übertragenen Sinne. Dieses Bedürfnis nach (sozialen) Räumen und nach Aneignung der Möglichkeiten, die in ihnen stecken, ist gerade deshalb so wichtig, weil der Zugang von Jugendlichen zu öffentlichen Räumen heute stark beschränkt ist.
- Die Tatsache, daß Freizeitheime in der Vergangenheit wegen der zu knappen städtischen Investitionsmittel oft nur unter Schwierigkeiten neu errichtet werden konnten, daß aber zugleich in vielen Stadtteilen ein dringender Bedarf an offener Jugendarbeit existierte, führte zur Einrichtung bzw. Planung von Jugendtreffs als Vorläuferbetriebe für Freizeitheime. Solche Jugendtreffs unterliegen von Anfang an keiner Einschränkung in ihrer Zielgruppe.

Nachdem als Ergebnis der Zielgruppendifkussion in diesem Plan festgehalten wurde, daß jede Einrichtung der offenen Jugendarbeit aus der Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen die für ihren Stadtteil relevanten Zielgruppen finden und immer wieder definieren muß, ist die Unterscheidung in "Streetwork-Jugendtreff" und "Vorläufer-Jugendtreff" hinsichtlich der Zielgruppe nicht mehr von vorneherein relevant.